

Bericht der Heimaufsicht des Kreises Plön nach § 22 Abs. 3 HeimG

für die Jahre 2004/2005

Vorbemerkung:

Die vorliegende Gliederung stellt eine zwischen den Bundesländern und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abgestimmte Strukturvorgabe für die o.g. Berichte dar, die eine vergleichbare Berichterstattung ermöglichen soll.

Grundlage der Berichterstattung sind die Daten, die durch die Heimaufsichtsbehörden im Zuge ihrer Aufgabenwahrnehmung gewonnen werden. Diese Daten werden in der Regel fortlaufend aktualisiert, haben aber keinen einheitlichen Stichtag.

Für die Grunddaten der Heime (Abschnitt I) und für die Personalausstattung der Heimaufsicht (Abschnitt II 1.) liegt als einheitlicher Stichtag der 31. Dezember des zweiten Jahres des Berichtszeitraums zu Grunde.

Allgemeiner Teil

- Aktuelle Situation der Heimaufsicht
- Rechtsgrundlagen, z.B.
Zweck des Heimgesetzes,
Zuständige Behörden
Einrichtungsarten
- Aufgaben der Heimaufsicht, z.B.
Information und Beratung-
Prüftätigkeit, Überwachungsinhalte, Beratung bei Mängeln
ordnungsrechtliches Handeln
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, z.B.
MDK, Behörden, Trägerverbände
- Fachaufsicht

Datenteil

- I. Grunddaten der Heime
- II. Tätigkeit der Heimaufsicht
- III. Art der bei den Prüfungen vorgefundenen Mängel
- IV. Bescheide
- V. Arbeitsgemeinschaften nach § 20 HeimG
- VI. Sonstige Schwerpunkte der Heimaufsicht

I. Grunddaten der Heime

1. Heime und Heimplätze	Anzahl der Heime	zugelassene Heimplätze
1.1 <u>Heime für ältere Menschen, die keine Pflegeheime sind</u>	0	0
1.2 <u>Heime für Pflegebedürftige</u>	27	1673
davon		
1.2.1 vollstationäre Pflegeheime (ohne Hospiz)	23	1610
1.2.2 Kurzzeitpflegeheime	0	0
1.2.3 Tagespflegeeinrichtungen	4	63
1.2.4 Nachtpflegeeinrichtungen	0	0
1.2.5 Hospize	0	0
1.2.6 Heime mit ambulanter pflegerischer Versorgung	0	0
1.3 <u>Heime für Menschen mit Behinderungen</u>	7	298
davon Kurzzeitheime	0	0
1.4 <u>Heime/Heimplätze gesamt</u>	34	1971

2. Heimschließungen und Betriebsuntersagungen

	Anzahl der Heime	zugelassene Heimplätze
Anzahl der im Berichtszeitraum geschlossenen Heime	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="5"/>
davon Schließungen durch Träger	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="5"/>
Betriebsuntersagungen durch die Heimaufsicht	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>

3. Personal für betreuende Tätigkeiten (alle Heime)

Einhaltung der Fachkraftquote

Anzahl der Heime, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von mindestens 50 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat	<input type="text" value="31"/>
Anzahl der Heime mit Befreiung nach § 5 Abs. 2 HeimPersV	<input type="text" value="0"/>
Anzahl der Heime ohne Befreiung nach § 5 Abs. 2 HeimPersV, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von mindestens 40 % bis unter 50 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat	<input type="text" value="3"/>
Anzahl der Heime ohne Befreiung nach § 5 Abs. 2 HeimPersV, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von unter 40 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat	<input type="text" value="0"/>

4. Heimmitwirkung

Anzahl der Heime, für die die Wahl eines Heimbeirates rechtlich vorgesehen ist	<input type="text" value="34"/>
davon Anzahl der Heime, in denen ein Heimbeirat gewählt wurde	<input type="text" value="21"/>
Anzahl der Heime mit Ersatzgremium an Stelle des Heimbeirates	<input type="text" value="4"/>
Anzahl der Heime mit Heimförsprecher	<input type="text" value="4"/>
davon in teilstationären Einrichtungen	<input type="text" value="1"/>

II. Tätigkeit der Heimaufsicht

1. Personalausstattung der Heimaufsicht in Vollzeitstellenanteilen

Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter	<input type="text" value="0,6"/>
eigene Fachkräfte (Pflegefachkräfte, Sozialpädagogen, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger)	<input type="text" value="0,31"/>
externe Fachkräfte/Sachverständige	<input type="text" value="0"/>

2. Beratungen

2.1 Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 1 HeimG

.....

2.2 Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 2 HeimG

.....

2.3 Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 3 HeimG

.....

3. Überwachungen im Berichtszeitraum

3.1. Anzahl der Anzeigenprüfungen neuer Heime

3.2 Überwachungen nach § 15 HeimG

	gesamt	angemeldet	unangemeldet
Anzahl der Regelüberwachungen	<input type="text" value="68"/>	<input type="text" value="35"/>	<input type="text" value="33"/>
davon gemeinsam mit dem MDK	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="0"/>
in der Nacht	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>
Anzahl der anlassbezogenen Überwachungen	<input type="text" value="12"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="10"/>
davon gemeinsam mit dem MDK	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="0"/>
zur Nachtzeit	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>

3.3. Verzicht auf Prüfungen nach § 15 Abs. 4 Satz 2 HeimG

Anzahl gesamt	<input type="text" value="0"/>
davon nach Prüfung des MDK	<input type="text" value="0"/>
nach Prüfung anderer Sachverständiger	<input type="text" value="0"/>

4. Mängelberatungen nach § 16 HeimG

Anzahl der Mängelberatungen (mündlich und/oder schriftlich)	9
davon mit förmlicher Beteiligung von Kostenträgern	0

5. Beschwerden

Anzahl der bei der Heimaufsicht eingegangenen Beschwerden (insgesamt)	14
---	----

davon Anzahl der von der AG nach § 20 HeimG an die Heimaufsicht geleiteten Beschwerden	5
--	---

Anzahl der Beschwerden im Einzelnen

<u>Pflege-/Betreuungsqualität</u>	5
davon	

Durchführung der Pflege	3
-------------------------	---

Durchführung der sozialen Betreuung (z.B. Tagesstrukturierung, Betreuungsintensität)	2
---	---

<u>Ärztliche und gesundheitliche Betreuung</u>	3
--	---

<u>Hauswirtschaft</u>	2
-----------------------	---

davon

Qualität der Speise- und Getränkeversorgung	2
---	---

<u>Selbstbestimmung und Lebensqualität</u>	0
--	---

<u>Hygiene</u>	0
----------------	---

<u>Heimmitwirkung</u>	0
-----------------------	---

davon

Mitwirkungsrechte	0
-------------------	---

Unterstützung durch die Heimleitung	0
-------------------------------------	---

Schulung der Heimbeiräte/Heimfürsprecher	0
--	---

<u>Entgelterhöhungen</u>	0
--------------------------	---

<u>Bauliche Anforderungen</u>	0
-------------------------------	---

<u>Sonstiges</u>	5
------------------	---

III. Art der bei den Prüfungen vorgefundenen Mängel

1. Mängel in der Pflegequalität,

Gefährdungen werden nicht erkannt; gezielte Mobilisation erfolgt häufig nicht; Kontinenztraining erfolgt zu selten; zu geringe Zeitansätze für Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme.

2. Mängel in der Betreuungsqualität,

Zu wenig Angebote für bettlägerige Bewohner. Angemessene Angebote für Demenzerkrankte in gemischten Einrichtungen sind nicht ausreichend.

3. Mängel in der Pflege-/Betreuungsplanung

Die Pflege ist häufig nicht individuell genug.

4. Mängel in der Pflege-/Betreuungsdokumentation

Der Sinn und Zweck der Dokumentation wird häufig nicht erkannt. Daher gibt sie die tatsächlich geleistete Pflege nicht wieder. Die Dokumentation wird nicht „gelebt“.

5. Mängel bei der Durchführung des Pflegeprozesses

In schriftlicher Form stellt sich der Pflegeprozess oft nicht durchgehend dar und stimmt auch nicht mit der praktisch geleisteten Pflege überein.

6. Mängel in der Personalausstattung

Die Einrichtungen erfüllen in aller Regel die Personalschlüssel aus den Versorgungsverträgen und auch die Fachkraftquote wird im Allgemeinen eingehalten. Die Fortbildung der MitarbeiterInnen ist aber häufig unzureichend. Z.b. hinsichtlich der Expertenstandards besteht breiter Fortbildungsbedarf.

7. Mängel in der Arbeitsorganisation

Ein optimaler Einsatz des Personals zur Gewährleistung individueller Tagesabläufe der Bewohner ist teilweise nicht erkennbar. Es muss jedoch dabei berücksichtigt werden, dass Personal nicht in beliebig gestalteten Schichten, die ein zwei oder dreimaliges Kommen der MitarbeiterInnen erforderlich macht, eingesetzt werden kann. Viele Einrichtungen gehen daher zur Einstellung von vielen Teilzeitkräften über. Mit Teilzeitkräften kann die Schichtenteilung offensichtlich bedarfsorientierter vorgenommen werden.

8. bauliche Mängel

Insbesondere für die steigende Zahl von demenziell erkrankten Bewohnern/ Bewohnerinnen wären andere bauliche Strukturen in den Einrichtungen wünschenswert. Bestehende Einrichtungen können aber regelmäßig gar nicht oder nur unter einer unverhältnismäßigen Kostenlast umgebaut werden. Ein großer Teil der Einrichtungen ist bemüht aus den vorhandenen Strukturen das Optimum herauszuarbeiten.

9. Hygienemängel

Eine laufende Händedesinfektion erfolgt häufig nicht.

10. Mängel bei der Medikamentenaufbewahrung

Die Medikamente sind nicht immer durchgehend verschlossen. Die Kennzeichnung von Medikamenten mit Name und Anbruchdatum fehlt teilweise.

11. unzulässige, die Freiheit entziehende Maßnahmen

In Bezug auf Freiheit entziehende und Freiheit beschränkende Maßnahmen bestehen erhebliche Unsicherheiten in den Einrichtungen. Die Frage der Zulässigkeit von Bettgittern ist ein typisches Problem.

12. Mängel in Heimverträgen

Im Berichtszeitraum keine besonderen Erkenntnisse.

13. Mängel bei der Umsetzung der Heimmitwirkungsverordnung

Im Berichtszeitraum keine besonderen Erkenntnisse.

14. Mängel bei der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung

Die Ermittlung von Vorlieben und Abneigungen steht nicht immer im Blickfeld der MitarbeiterInnen. Gerade hierüber könnte die Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme in einer für den/die BewohnerInnen angenehmen Weise verbessert werden.

IV. Bescheide

- | | |
|---|--|
| 1. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 17 HeimG. | <input style="width: 50px; border: 1px solid black;" type="text" value="1"/> |
| Pfleagemängel, fehlende Fortbildung im Bereich Freiheit entziehende Maßnahmen und Expertenstandards | |
| 2. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 18 HeimG. | <input style="width: 50px; border: 1px solid black;" type="text" value="0"/> |
| | |
| 3. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Untersagungen nach § 19 HeimG | <input style="width: 50px; border: 1px solid black;" type="text" value="0"/> |
| | |
| 4. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Bescheide nach § 21 HeimG | <input style="width: 50px; border: 1px solid black;" type="text" value="0"/> |
| | |
| 5. Anzahl der Befreiungen nach § 25 a HeimG im Berichtszeitraum | <input style="width: 50px; border: 1px solid black;" type="text" value="0"/> |
| | |
| 6. Anzahl der Befreiungen nach § 31 HeimMindBauV im Berichtszeitraum | <input style="width: 50px; border: 1px solid black;" type="text" value="0"/> |
| | |
| 7. Anzahl der Befreiungen nach § 11 HeimPersV im Berichtszeitraum | <input style="width: 50px; border: 1px solid black;" type="text" value="0"/> |
| | |
| 8. Anzahl der Zustimmungen nach § 5 Abs. 2 HeimpersV im Berichtszeitraum | <input style="width: 50px; border: 1px solid black;" type="text" value="0"/> |

V. Darstellung der Struktur der Arbeitsgemeinschaft nach § 20 HeimG und der Zusammenarbeit der Heimaufsicht mit den anderen AG-Mitgliedern:

Im Berichtszeitraum hat die Arbeitsgemeinschaft einmal getagt. Die Arbeitsgemeinschaft setzte sich zusammen aus Heimaufsicht, Vertretern der Pflegekassen, einem Vertreter des VdaK und dem Sozialamt. Zukünftig werden die Trägerverbände mit eingebunden.

VI. Sonstige Schwerpunkte der Tätigkeit der Heimaufsicht :

Im Berichtszeitraum lagen keine besonderen Schwerpunkte vor. Im Jahr 2004 war die Heimaufsicht nur kommissarisch besetzt. Zum 01.03.2005 erfolgte die Neubesetzung der Stelle.

Anhang

Erreichbarkeit der Heimaufsicht des Kreises Plön:

Anschrift:

Kreis Plön
Amt für Gesundheit
Heimaufsicht
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Mitarbeiter:

Herr Dockwarder
Tel.: 04522/743 272
Fax: 04522/743 95 272
email: stefan.dockwarder@kreis-ploen.de

Frau König (Pflegefachkraft)

Tel.: 04522/743 386
Fax: 04522/743 95 386
email: daniela.koenig@kreis-ploen.de